Anlage zur Oö. Rauchfangkehrer-Höchsttarifverordnung 2017

Höchsttarife für Leistungen des Rauchfangkehrergewerbes

Allgemeine Zuschläge:

- Bei einem Fang mit einer Länge von über 12 Metern gebührt ab dem zwölften Meter ein Zuschlag zum Überprüfungstarif gemäß den Tarifposten 1 bis 4 von 10 % je angefangenem Meter.
- Bei einem Fang, der aus Metall, Glas oder Kunststoff ausgeführt ist, sowie einem bei gemischt belegten Fang gebührt ein Zuschlag zum Überprüfungstarif gemäß den Tarifposten 2 bis 4 von 50 %.
- Kann die Überprüfung (Reinigung) des an einen Fang angeschlossenen Verbindungsstücks bzw. der an einen Fang angeschlossenen Verbindungsstücke und die Entleerung der Sohle innerhalb eines Zeitraums von 20 Minuten nicht fertig gestellt werden, gebührt ein Zuschlag zum Überprüfungstarif gemäß den Tarifposten 1 bis 4 in Höhe von 10,70 Euro je Arbeitskraft und angefangener Viertelstunde Mehrarbeit.

1.	Fang von Feuerstätten mit gasförmigem Brennstoff bei einer	Objekttarif pro	Überprüfungstarif
	Gesamtnennheizleistung	Termin	pro Fang
a)	bis 10 kW (Einzelfeuerstätten bis 15 kW)	14,90 Euro	13, 80 Euro
b)	bis 10 kW (Einzelfeuerstätten bis 15 kW) in Betrieben,		
	Krankenanstalten, Heimen, Pensionaten, Gemeinschaftsküchen		
	und Kasernen	14,90 Euro	16,70 Euro
c)	über 10 kW (Einzelfeuerstätten über 15 kW) bis 50 kW	14,90 Euro	15,90 Euro
d)	über 10 kW (Einzelfeuerstätten über 15 kW) bis 50 kW in		
	Betrieben, Krankenanstalten, Heimen, Pensionaten,		
	Gemeinschaftsküchen und Kasernen	14,90 Euro	17,30 Euro
e)	über 50 bis 120 kW	14,90 Euro	21,60 Euro
f)	über 120 bis 300 kW	14,90 Euro	27,50 Euro
g)	über 300 bis 1.000 kW	14,90 Euro	38,10 Euro
h)	über 1.000 kW	14,90 Euro	69,60 Euro

- Bei einem Fang, der nicht aus Metall, Glas oder Kunststoff ausgeführt ist, vermindert sich der Überprüfungstarif um 50 %. Ebenso tritt eine Verminderung um 50 % ein, wenn für die Überprüfung einfache visuelle Methoden (Spiegel, Endoskop) ausreichen.
- Bei einer Feuerstätte, die auf Grund eines Direktanschlusses kein Verbindungsstück aufweist, vermindert sich der Überprüfungstarif um 2,60 Euro.
- Weist ein Fang mehrere Verbindungsstücke auf, erhöht sich der Überprüfungstarif pro Verbindungsstück um 2,60 Euro.

2.	Fang von Feuerstätten mit festem oder flüssigem Brennstoff bis 50 kW Gesamtnennheizleistung, gestaffelt nach der Anzahl der in einem Jahr nach den Bestimmungen des Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetzes 2002 durchzuführenden Überprüfungen	Objekttarif pro Termin	Überprüfungstarif pro Fang
a)	eine Überprüfung	14,90 Euro	15,60 Euro
b)	zwei Überprüfungen	10,60 Euro	11,10 Euro
c)	drei Überprüfungen	9,20 Euro	9,60 Euro
d)	vier Überprüfungen	8,40 Euro	8,90 Euro
e)	fünf Überprüfungen	8,00 Euro	8,40 Euro
f)	sechs Überprüfungen	7,70 Euro	8,10 Euro

- Bei einer Feuerstätte, die auf Grund eines Direktanschlusses kein Verbindungsstück aufweist, vermindert sich der Überprüfungstarif pro Jahr um 5,10 Euro.
- Weist ein Fang mehrere Verbindungsstücke auf oder ist auf Grund eines erhöhten Rußanfalls mehr als eine Reinigung eines Verbindungsstücks pro Jahr erforderlich, erhöht sich der Überprüfungstarif pro erforderlicher Überprüfung (Reinigung) eines Verbindungsstücks um 5,10 Euro.

3.	Wie Tarifpost 2, sofern sich die Feuerstätte in einem Betrieb,	Objekttarif pro	Überprüfungstarif
	Heim, Pensionat, einer Krankenanstalt, Gemeinschaftsküche	Termin	pro Fang
	oder Kaserne befindet:		
a)	eine Überprüfung	14,90 Euro	17,50 Euro
b)	zwei Überprüfungen	10,60 Euro	12,50 Euro
c)	drei Überprüfungen	9,20 Euro	10,80 Euro
d)	vier Überprüfungen	8,40 Euro	10,00 Euro
e)	fünf Überprüfungen	8,00 Euro	9,40 Euro
f)	sechs Überprüfungen	7,70 Euro	9,10 Euro

- Bei einer Feuerstätte, die auf Grund eines Direktanschlusses kein Verbindungsstück aufweist, vermindert sich der Überprüfungstarif pro Jahr um 5,80 Euro.
- Weist ein Fang mehrere Verbindungsstücke auf oder ist auf Grund eines erhöhten Rußanfalls mehr als eine Reinigung eines Verbindungsstücks pro Jahr erforderlich, erhöht sich der Überprüfungstarif pro erforderlicher Überprüfung (Reinigung) eines Verbindungsstücks um 5,80 Euro.

4.	Wie Tarifpost 2, sofern die Gesamtnennheizleistung der	Objekttarif pro	Überprüfungstarif
	Feuerstätte 50 kW übersteigt	Termin	pro Fang
a)	eine Überprüfung	14,90 Euro	21,90 Euro
b)	zwei Überprüfungen	10,60 Euro	15,60 Euro
c)	drei Überprüfungen	9,20 Euro	13,40 Euro
d)	vier Überprüfungen	8,40 Euro	12,40 Euro
e)	fünf Überprüfungen	8,00 Euro	11,70 Euro
f)	sechs Überprüfungen	7,70 Euro	11,40 Euro
g)	acht Überprüfungen	7,30 Euro	10,80 Euro
h)	zwölf Überprüfungen	7,00 Euro	10,40 Euro

- Bei einer Feuerstätte, die auf Grund eines Direktanschlusses kein Verbindungsstück aufweist, vermindert sich der Überprüfungstarif pro Jahr um 7,20 Euro.
- Weist ein Fang mehrere Verbindungsstücke auf oder ist auf Grund eines erhöhten Rußanfalls mehr als eine Reinigung eines Verbindungsstücks pro Jahr erforderlich, erhöht sich der Überprüfungstarif pro erforderlicher Überprüfung (Reinigung) eines Verbindungsstücks um 7,20 Euro.
- Übersteigt die Gesamtnennheizleistung der Feuerstätte 120 kW erhöht sich der Überprüfungstarif um 10,70 Euro je Arbeitskraft und angefangener Viertelstunde.

		Überprüfungstarif je Arbeitskraft und angefangener Viertelstunde
5.	Gewerblich genutzte Räucherkammer (Selchkammer)	10,70 Euro
6.	Schliefbarer Fang einer offenen Feuerstätte	10,70 Euro
7.	a) Nicht gewerblich genutzte Räucherkammer (Selchkammer)b) Auszuschlagender oder auszubrennender Fang	10,70 Euro
8.	Dichtheitsprüfung	13,70 Euro
).	Bau- bzw. feuerpolizeilicher Lokalaugenschein	13,70 Euro
0.	Erstellung eines Befunds betreffend den Nachweis der Brandsicherheit und Dichtheit je Fang	10,70 Euro
11.	Erstellung eines Befunds betreffend den Nachweis der Betriebssicherheit (Querschnittsbemessung von Abgasanlagen nach EN 13384-1 und EN 13384-2)	38,40 Euro